

Beilage zu Nummer 121 der Volksstimme.

Donnerstag den 27. Mai 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 27. Mai 1915.

Herabsetzung der Lederpreise.

Die schon seit einiger Zeit in Aussicht stehende Regelung der Preise für Häute und Leder durch das Kriegsministerium ist nunmehr eingetreten. Die Beschlagnahme von Rohhäuten und Gerbstoffen, ohne Festsetzung von Höchstpreisen durch das Kriegsministerium, brachte für die lederverarbeitenden Betriebe große Schwierigkeiten mit sich, weil die Lederherstellung nur einen kleinen Teil des beschlagnahmten Leders für den bürgerlichen Bedarf zur Verfügung stellte, damit in erster Linie der Bedarf für das Militär gedeckt werden kann.

Die recht erheblichen Vorräte der Lederfabrikanten gaben einer gewissen Spekulation freien Spielraum. Die Lederpreise stiegen teilweise bis über 300 Prozent, und die Gewinne der Lederfabrikanten gehen in die Millionen. Eine Strahburger Lederfabrik konnte ihren Aktionären seit Ausbruch des Krieges einen Dividende von 9 Millionen Mark geben. Zahlreiche Schuhfabriken und selbstständige Schuhmacher haben wegen der hohen Lederpreise ihre Betriebe geschlossen oder bedeutend eingeschränkt. Nach statistischen Feststellungen der deutschen Schuhfabrikanten müssen 40 Prozent der Schuhfabriken schließen, wenn keine andere Regelung der Lederabgabe durch das Kriegsministerium herbeigeführt wird.

Der Verband der Schuhfabrikanten, der Lederhändler, die Innungen und der Zentralverband der Schuhmacher für die Arbeitnehmer haben sich wiederholt beschwerdeführend an das Kriegsministerium gewandt, mit dem Erfolge, daß vor einiger Zeit die von den Verbänden bestimmte Kommission in das Reichsamt des Innern zu einer Sitzung eingeladen wurde. Sie tagte unter dem Vorsitz des Herrn Unterstaatssekretärs Richter mit dem Ergebnis, daß in allerhöchster Zeit eine amtliche Aufnahme aller im Deutschen Reich vorhandenen Bestände an Grob- und Feinleinen und Halbfellen vorgenommen wird. Die beteiligten Verbände sind der Auffassung, durch die Bestandsaufnahme wird bewiesen werden, daß auch für den bürgerlichen Bedarf genügend Leder ohne Verletzung der Kriegsaufgaben beizubringen werden kann.

Die Herabsetzung der Lederpreise soll so geschehen, daß vom 1. Mai an nur die Gerbereien beschlagnahmte Häute und Gerbstoffe zugewiesen erhalten, die sich nach bestimmten Lieferungsbedingungen richten. Die Gerbereien, die in Zukunft beschlagnahmte Häute zu verarbeiten beabsichtigen, werden mit Recht eine Schmälerung ihres Gewinns zu gewärtigen haben.

Das Leder, das nach dem Vollziehen des Verpfändungslehns angeliefert wird, darf zu höchstens folgenden Preisen gerechnet werden: Sohlleder: für 1 Kilogramm 9 Mark, Rachenleder: 10 Mark, bisher ungefähr 12 bis 14 Mark, vor Ausbruch des Krieges 4 bis 5 Mark. Fährleder: 15 Mark, bisher 17 bis 18 Mark. Geringere Sorten werden zu entsprechend niedrigeren Preisen bezahlt. Zur Prüfung dieser Vorschriften behält sich die Behörde das Recht vor, in die Geschäftsbücher der Lederfabrikanten und ihrer Kunden Einblick zu nehmen. Hoffentlich werden durch dieses Eingreifen der Regierung, das leider viel zu spät kommt, das Schuhwerk und die Reparaturen bedeutend billiger. Die jetzigen Preise sind für viele Käufer unerträglich.

Kinderernährung.

Ueber die wichtige Frage: „Wie ernähren wir unsere Kinder?“ schreibt Dr. G. K. Keller, ein erfahrener Kinderarzt, in der „Wiener Arbeiter-Zeitung“ u. a.:

Die Frage war für die Proletarier immer schwer zu beantworten. Dem wachsenden Körper, der ganz besonderer Pflege und Obhut bedarf, eine ausreichende Menge von Nahrungsmitteln für wenig Geld zu beschaffen, das war auch bisher kein kleines Rätsel. Heute könnte man es aber beinahe schon Gererei nennen. Während man bisher wenigstens die Möglichkeit hatte, sich unter diesen Nahrungsmitteln das am wenigsten teure und am meisten wirksame auszusuchen, so heute der Preis der verfügbaren Stoffe bedeutend eingestiegen, ist das Verfügbare selbst nur in knappen Ausmaßen vorhanden und überdies im Preise so beträchtlich gestiegen, daß seine Anschaffung dem Proletarier immer schwieriger wird und die Frage nicht mehr wie früher lautet: „Was ist nahrhaft und billig?“, sondern: „Was ist überhaupt noch erschwinglich?“

Schon die Säuglingsernährung steht heute auf große Schwierigkeiten. In den vier Beratungsstellen, die ich leite, kann ich von Müttern hören, daß sie ihr Kind nicht weiter stillen können, weil sie nicht imstande sind, sich genügend kräftig zu ernähren. Sagen sie aber das Kind ab, dann stehen sie wieder vor der schwierigen Frage, nicht nur wie sie das Geld für die Milch aufbringen, sondern wie sie sich überhaupt auch für Geld die Milch verschaffen sollen. Da ist es für die Mutter und das Kind besser und billiger, wenn sie stillt. Dort aber, wo das Stillen aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist, sollte die kommunale Säuglingsfürsorge mit billiger Milchabgabe eingreifen, wie sie in Berlin so vortrefflich eingerichtet ist. Bei den heutigen Milchpreisen und der großen Milchknappheit legt jetzt die Beschaffung von Säuglingsnahrung den Proletariatsmutter ein Opfer auf. Dem älteren oder dem mit der Brust nicht auskommenen Säugling kann man, um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, die Trockenmilch reichen. Fünf Kaffeeöffel geben einen Viertel Liter Milch. Am allgemeinen gilt für die Ernährung des Säuglings der Grundsatz, daß er im ersten Jahre für jedes Kilogramm seines Körpergewichts 110 Wärmeeinheiten braucht.

Jede Nahrung wird nämlich im Körper verbrannt und erzeugt Wärme, und die Wärmemenge, die ein Kilogramm Wasser um einen Grad Celsius zu erwärmen vermag, nennt man eine Wärmeeinheit. Ein Kind, das 5 Kilogramm schwer ist, braucht also im Tage 550 Einheiten, das heißt so viel Nahrung, daß es aus ihr 550 Einheiten erzeugen kann.

Ein einjähriges Kind braucht mit seinen 9 bis 10 Kilogramm gegen 1000 Einheiten, also 1 Liter Vollmilch (700 Einheiten) und dazu etwas Mehl, Suppe und Gemüse. Ist man nicht imstande, ihm ein ganzes Liter zu geben, dann kann man ein Viertel Liter durch Kartoffelbrei, Mehl, Gemüse ersetzen. Keinesfalls darf man aber auch in früherem Alter einen Teil der Milch aus Sparsamkeit durch diese Nahrungsmittel ersetzen wollen, und bis zum achten Monat soll die Nahrung ausschließlich aus Milch, zwei Drittel auf ein Liter mit Wasser verdünnt und mit Zucker gesüßt, bestehen.

Auch für ältere Kinder bis zu 6 Jahren soll Milch das Hauptnahrungsmittel sein. Die Idee, schon dem Kinde, das das zweite Jahr überschritten hat, nur ein Viertel Liter Milch täglich zuzugestehen, muß daher vom Standpunkt der Gesundheitspflege des Kindes als eine Gefährdung der Gesundheit und der Entwicklung unserer Kinder bezeichnet werden. Den Kindern darf die Milch nicht entzogen werden, und die Regierung muß Mittel und Wege finden, um

ihnen nicht bloß Milch in genügender Menge, sondern auch zu einem erschwinglichen Preise zu sichern. Gerade jetzt, wo alle anderen beschlagnahmten und hochwertigen Nahrungsmittel den Kindern des Proletariats so gut wie unzugänglich sind, ist die Versorgung mit billiger Milch die allerwichtigste Pflicht der Regierung.

Eingestellter Postverkehr mit Italien. Der Postverkehr zwischen Deutschland und Italien ist gänzlich eingestellt worden; ebenso der Telegraphen- und Fernsprechverkehr. Er findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Daher werden keinerlei Postsendungen nach Italien mehr angenommen.

Klassenlotterie. In der Mittwochs-Vormittags-Ziehung der Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie fielen 15 000 Mark auf Nr. 203486, 10 000 Mark auf Nr. 200026, 5000 Mark auf Nr. 11819, 28221, 35046, 225449, 3000 Mark auf Nr. 6516, 15092, 21979, 22295, 23855, 25027, 25958, 26287, 37901, 44284, 63865, 69498, 72020, 78911, 83564, 85105, 104041, 113830, 117239, 133763, 136420, 136675, 138350, 140951, 141846, 148825, 159999, 167724, 169423, 171027, 172489, 174650, 190068, 194069, 203671, 204784, 208152, 208304, 210922, 218025, 225722, — In der Nachmittags-Ziehung fielen 5000 Mark auf Nr. 85874, 140455, 228865, 3000 Mark auf Nr. 2485, 16914, 37518, 41173, 53063, 62197, 72477, 74339, 89776, 93331, 99115, 100318, 100883, 103181, 111888, 127809, 134218, 137008, 138705, 147066, 149108, 151690, 151601, 182256, 172645, 180737, 191175, 196200, 204170, 204610, 219128. (Ohne Gewähr.)

Neue Landkarten vom Regierungsbezirk Wiesbaden. Die Planstempel der Königlich Landesaufnahme in Berlin hat herichtete Meßtischblätter, 1:25 000 von Wehen, welche den Landkreis Wiesbaden, den Unterraumkreis und den nördlich bzw. nordwestlich gelegenen Wiesbadener Stadtwald umfassen, sowie solche von Wiesbaden, welche den Stadt- und Landkreis Wiesbaden nebst dem Rheingaukreis umfassen, anfertigen lassen. Mit Rücksicht darauf, daß diese Karten neben staatlichen auch wirtschaftlichen Zwecken dienen und eine genauere Orientierung ermöglichen, kann deren Anschaffung nur empfohlen werden. Der Preis eines Blattes beträgt: zum Privatgebrauch: schwarz 0,80 Mark, farbig 1,40 Mark, zum Dienstgebrauch: schwarz 0,25 Mark, farbig 0,50 Mark. Der Bezug der Karten kann erfolgen zum Privatgebrauch: durch die zuständige Kartenvertriebsstelle, sowie alle Buchhandlungen; zum Dienstgebrauch: durch die zuständige Kartenvertriebsstelle. Verzeichnisse, Uebersichten und Bestellformulare können durch die genannten Bezugsstellen kostenfrei bezogen werden.

Museumsumzug. Die Leitung des Naturhistorischen Museums der Stadt Wiesbaden teilt mit, daß die Sammlungen umgezogen vom 31. Mai ab geschlossen bleiben.

Residenztheater. Am Sonntag wird Troths liebenswürdiges Lustspiel „Hofmusik“ zum letztenmal am Schluß dieser Spielzeit gegeben. Die starke Zugkraft der neuen Gesangsposse „Wie einst im Mai“, die sich auch hier, wie überall, als großer Schlager erwies, veranlaßt die Direktion, das Gastspiel des Hanauer Ensembles unter Leitung des Herrn Direktors Steffler noch für Sonntag den 30. und Montag den 31. Mai zu verlängern.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Rüdesheim, 25. Mai. (Ein starker Waldbrand) entfiel heute nachmittag auf dem Niederwald unweit vom Nationaldenkmal. Der Brand brach in einem Lärchenbestande aus und verbreitete sich mit großer Schnelligkeit, so daß eine recht große Gefahr für den herrlichen alten Bodwald, der sich vom Denkmal aus nach der „Kessel“ hinzieht, vorhanden war. Der herrschende Ostwind begünstigte die Weiterverbreitung des Feuers und machte immer neue Stellen an. Er trieb die gewaltigen Rauchwolken den Berg entlang. Auch die sich unter der Brandstelle hinziehenden Weinberge des Rüdesheimer „Berg“ waren dabei gefährdet, eine Gefahr, die um so größer war, als die mit Imprägnierungsmitteln getränkten Weinbergspfähle und Pfosten ein gutes Brennmaterial abgaben mußten. Bis zum Abend war man des Brandes, der in Rüdesheim erst auf Meldung von Pingen aus entdeckt worden sein dürfte, da man von Rüdesheim die Brandstelle überhaupt nicht sehen kann, noch nicht Herr geworden. Die Schuld an dem Brand dürften Pfingstausflügler tragen, die achtlos Zigaretten- oder Zigarrettenstummel im Walde wegwurfen.

Vom Rhein, 25. Mai. Der Schiffsverkehr auf dem Rheine (s. Seite 1) gestaltete sich in letzter Zeit recht reg. So wohl zu Berg, als zu Tal kam eine Reihe Schlepplüge. Auch der Güterverkehr auf dem Rhein ist lebhafter geworden, wobei die Verfrachtung von Ruhrkohlen auf dem Bergmarke eine wesentliche Rolle spielte. Der Reiseverkehr auf dem Rheine ist nach wie vor recht still und nur selten kommen einzelne Plätze zu Tal. Die Kraftfahr- und Schlepplüge sind auf dem Berg- und dem Talmarke bedrückt. Die schiffbrüchigen Verhältnisse am Mittelrhein sind recht günstig, umso mehr als der Wasserstand in den letzten Tagen abnimmt, bedeutend in die Höhe ging. Bei der herrschenden Trockenheit wird das Wasser nunmehr wohl langsam zurückgehen, doch werden in der nächsten Zeit die Wasserverhältnisse immer noch so günstig sein, daß selbst die größten Fahrzeuge mit voller Ladung zu Berg und zu Tal unbeschädigt fluten können.

Aus den umliegenden Kreisen.

Volksernährung und Konsumentenorganisationen.

Auf dem Gebiete der Volksernährung spielen die Konsumentenorganisationen heute eine große Rolle, und bei einer umfassenderen Organisation des Konsums würden sie zweifellos noch viel mehr leisten können. Gerade in der jetzigen Zeit, wo auch die staatlichen Behörden erkennen müssen, daß an die Stelle der regellosen Warenabgabe die Organisation zu treten hat, um die Volksernährung sicherzustellen, kommen leistungsfähige Konsumentenorganisationen dem Bestreben auf geregelte Lebensmittelverteilung sehr zu statten. Insbesondere gilt das bei der Brotfrage. Im Hanauer Wirtschaftsgebiet haben wir moderne Großbäckereien nicht zu verzeichnen, sondern die Brotherstellung erfolgt in einer Anzahl kleiner Einzelbetriebe. Da ist natürlich eine planmäßige Verteilung des Mehles und nicht zuletzt des Brotes außerordentlich erschwert. All diesen Schwierigkeiten soll durch die Brotmarken begegnet werden. Eine Brotnot ist aber trotzdem vorhanden. Sie macht sich nicht nur in Hanau, sondern auch im Landkreis sehr bemerkbar, insbesondere dadurch, daß der Großbäckerei des Frankfurter Kon-

sumvereins, wie auch anderen auswärtigen Großbäckereien, die Ausfuhr nach Hanau verboten ist, weil sich die hiesigen maßgebenden Behörden weigerten, das Mehl für das in den Hanauer Bezirk von den obigen Bäckereien einzuführende Brot zu stellen. Man war der irrigen Meinung, die kleinen Bäcker würden den Ausfall sehr wohl decken können. Durch diese Umstände wurde bekanntlich der Langenselbold-Hanauer Konsumverein veranlaßt, seine Bäckerei in Großenheim in Betrieb zu setzen. Die Bäckerei war bisher verpachtet und nur durch die Einberufung des Bäckers lag sie seit August still. Die Mehlverteilungsstelle für den Stadt- und Landkreis Hanau untersteht heute dem Hanauer Magistrat. Zweifellos eine Verbesserung gegen früher, wo die Mehlverteilung in jedem Ort direkt an die Bäcker vorgenommen wurde. Als Zentrale der Mehlabgabe gilt das hiesige Kornhaus. Die Bäcker erhalten immer nur so viel Mehl, als sie dafür Brotmarken abliefern. Um mit den vorhandenen Mehlvorräten auszukommen, hat man verschiedene Beschränkungen allgemein durchgeführt. Diese Beschränkungen des Brot- und Mehlverbrauchs dienen bekanntlich verschiedenen Bundesratsverordnungen. Eine vom 15. Januar verlangt, daß in den Bäckereien nur noch in der Zeit von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr gearbeitet werden darf. Auf die Konsumbäckereien und auch andere Großbäckereien hat diese Verordnung eine tief einschneidende Wirkung ausgeübt. Hielten doch diese Großbäckereien ihre Arbeiter 3 Schichten arbeiten und garantierten eine Ruhepause von 36 Stunden. Durch diese Produktionsbeschränkung um 12 Stunden pro Tag konnte natürlich der Bedarf der Mitglieder an Brot nicht mehr voll gedeckt werden. Außerdem darf durch eine weitere bundesrätliche Bestimmung vom 25. Januar in den Bäckereien nur $\frac{1}{4}$ des Brotquantums gebacken werden, wie in der Zeit vom 1. bis 15. Januar pro Tag hergestellt worden war. Natürlich war aber gerade in dieser Zeit der Brotbedarf geringer als sonst, gingen doch die Feiertage voraus und waren Kuchen und andere Backwaren in den Familien vorhanden. Manche ärgerliche Aussprüche zwischen den Mitgliedern und den Lagerhaltern war die Folge dieser Brotbeschränkung. Die Situation wurde noch schlimmer, als der Langenselbold-Hanauer Konsumverein die Brotlieferung einstellen mußte, weil er den Brotwunder der Bäckerei nicht mitmachen konnte, die im Februar den Brotpreis einfach auf 90 Pf. pro 4 Pfund hinaufschraubte. Nun ging die Genossenschaft vollständig zur Eigenproduktion über und fuhr dabei recht gut. Kann sie doch bei den neuen Preisen für Brot, die bekanntlich für Hanau-Stadt und -Land am 1. Juni in Kraft treten, 6 Prozent Rabatt gewähren. Diese Herabsetzung des Brotpreises von 80 auf 70 Pf. haben die Konsumanten in erster Linie des Eingetretens der Genossenschaft zu verdanken. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften müssen bei der Brotzubereitung 60 Gewichtsteile Roggenmehl, 30 Gewichtsteile Weizenmehl und 10 Prozent Kartoffelmehl verwendet werden. Anträge auf Erhöhung des Kartoffelmehlzusatzes wurden mit Recht von der Brotkommission abgelehnt, wurde doch das Brot durch vermehrten Kartoffelmehlzusatz nicht besser, sondern schlechter. Am übrigen läßt auch das Mehl in der hiesigen Zentrallagerstelle sehr zu wünschen übrig. Dort betroffen sind die Arbeiterfamilien dadurch, daß sie ebenfalls nur gegen Brotmarken die Hafer- und Rindermehle kaufen können. Das ist natürlich auch eine indirekte Beschränkung des Brotbezuges. Alle diese behördlichen Maßnahmen haben ihre Wirkung nicht verfehlt, und wenn die Konsumgenossenschaft nicht heute schon allein an sie herantretenden Wünschen auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung gerecht werden kann, so liegt das nicht, wie fälschlich angenommen wird, an dem guten oder bösen Willen der Verwaltung, sondern zum großen Teil an den gegenwärtigen Verhältnissen.

Friedenheim, 26. Mai. (Tödlcher Unfall.) In der Tabakmaschinenfabrik Mainkur ist der 15jährige Lehrling Wilh. Schmidt beim Schlieren an einer Transmissionsauf noch nicht ganz aufgeklärter Weise ums Leben gekommen. Dem Unstüchlichen wurden beide Beine und ein Arm abgerissen; er verstarb ohne das Bewusstsein wieder erlangt zu haben. Ob eigenes Verschulden oder die Folge ungenügender Schutzvorrichtung vorliegt, wird die behördliche Untersuchung ergeben.

Friedenheim, 27. Mai. (Aufforderung.) Die Frauen von Kriegsteilnehmern, denen auf Veranlassung wegen Verwundung der staatlichen Kriegshilfe ein atakischer Scheid vom Landrat zugewiesen ist, wollen sich unter Vorlage des betreffenden Scheidstüds Samstagabend 9 Uhr im unteren Lokal „Zum Engel“ einfinden. Es werden auch diejenigen Frauen, die bisher die von der Arbeiterorganisation gewählte Verwundetenkommission nicht in Anspruch genommen haben, herzlichst ersucht, am Samstag zu sein.

Friedenheim, 28. Mai. (Eigentümliche Statistik bei der Steuerentziehung.) Es ist merkwürdig, welche Gespinnstereien munter zur Anwendung kommen, um zukünftige Steuern einzubringen. In der Regel sind Eltern für die Zahlung von Steuern, zu denen ihre unermittelten Kinder besonders veranlagt werden, nicht haften, und noch weniger zu dies zu erwarten, wenn der betreffende Steuerzahler zum Kriegsdienst eingezogen ist. Wir haben Einsicht genommen in einen Steuerzettel, wo einer Frau für ihren anfangs Februar eingezogenen Sohn die Staats- und Gemeindesteuer fürs erste Quartal 1915 aberlangt, und auch bezahlt wurde, nebst 20 Pfennig Mahngebühr. Die Frau hat sich hier offenbar zu etwas herbeigelassen, zu dem sie nicht verpflichtet war. Aber die Anforderung zur Steuer an die Frau durch den Gemeindevorstand muß mindestens als ungehörig und der gesetzlichen Unterlage entbehrend bezeichnet werden.

Königsberg, 25. Mai. (Vandalen.) Das im nahen Nomburg befindliche Steinkreuz wurde gestern in drei Teile zerbrochen und zerhacken liegend auf dem Waldboden aufgefunden. Auch die als Stütze dienende Eisenstange lag dabei. Wer die Täter waren, die wohl ihrem jugendlichen Mutwillen freie Fingel schiefen ließen, konnte natürlich nicht ermittelt werden.

Dornholzhausen, 25. Mai. (Ein Mordmord mit tödlichen Folgen.) ereignete sich gestern mittag hier. Einige junge Radfahrer von über der Höhe bogen in die Dornholzhauser Straße in dem Augenblick ein, als die Elektrische anfuhr. Einer von ihnen hatte beim Ausweichen das Rad, mit keiner Mahnung an das Geländer an der Straße anzufahren und flog von seinem Rad herab direkt in den Trog eines Brunnen. Als er sich aufrichtete, sorgte

das aus dem Schornstein fließende Wasser auch für die nötige Wärme. Daß die Zuschauer des seltenen Schauspiel vom Leben geschüttelt wurden, ist ja klar, daß aber, wie dem „Ab.“ gemeldet wird, ein Soldat, der im Hause gegenüber dem „Holl.“ beobachtet, vor Schaden aus dem Fenster fiel, trieb die Komik des Augenblicks auf die Spitze. Beide „Verunglückte“ nahmen keinen Schaden; nur das Rad wurde stark beschädigt.

Aus dem Taunus, 27. Mai. (Die Seidelbeeren E. L. H. n.) Die Stöcke sind mit Blüten geradezu überfüt; fünfzig bis sechzig Blüten an einem Stock sind keine Seltenheit. Wenn nichts dazwischen kommt, steht also eine reiche Ernte in Aussicht.

Neudorf, 26. Mai. (Reichenlandung.) Der seit kurzem vermählte Maurer Valentin Rehrbauer ist in Camp als Reiche aus dem Rhein gelandet worden.

Limburg, 26. Mai. (Wahl.) In Stelle des zurückgetretenen Geh. Kommerzienrats Cohnen wurde Reichs- und Landtagsabgeordneter Dr. Schlemm (Niederlahnstein) zum ersten Vorkandidaten der nationalsozialistischen Partei gewählt.

Aus Frankfurt a. M.

Die Regelung der Mehlerverföhrung.

Die Verfürgung der Nahrungsmittelbetriebe, soweit sie außerhalb des Bezirks des Kommunalverbandes, in dem sich ihre gewerbliche Niederlassung befindet, ihre Erzeugnisse absetzen und von diesem die zur Herstellung erforderlichen Materialien an Mehl oder Getreide nicht erhalten, ist für die Zeit bis zur nächsten Ernte wie folgt geregelt worden:

1. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin hat dem Verband deutscher Teigwarenfabriken in Frankfurt a. M., Hohenzollernplatz 12, insgesamt 10000 Tonnen ausländischen Weizenmehls zur Verfügung gestellt. Der Verband hat sich verpflichtet, diese Mengen an sämtliche Teigwarenfabriken ohne Rücksicht darauf, ob sie ihm angeschlossen sind oder nicht, in der Weise zu verteilen, daß ihnen die Aufrechterhaltung ihres Betriebes im allgemeinen etwa bis zur Höhe von 50 Prozent ermöglicht wird. Dabei haben sich die Fabriken etwaige Militärlieferungen auf dieses Kontingent anrechnen zu lassen.

2. Dem Verband deutscher Mehl-, Mehl- und Lebkuchen-Fabriken in Berlin W. 9, Königin-Augustastr. 15, überweist die Zentral-Einkaufsgesellschaft 4000 Tonnen ausländischen Weizenmehls. Der Verband hat die Verpflichtung übernommen, mit dieser Menge allen Mehl-, Mehl- und Lebkuchenfabriken (nicht den Lebkuchenfabriken) ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum Verband die Aufrechterhaltung des Betriebes im allgemeinen etwa bis zur Höhe von 50 Prozent zu ermöglichen. Dabei haben sich die Fabriken etwaige Militärlieferungen auf dieses Kontingent anrechnen zu lassen.

3. Für die Grießmühlen stellt die Zentral-Einkaufsgesellschaft 7000 Tonnen ausländischen Weizen zur Verfügung, um den für Bagare, Kantenbäcker, Kantenbäcker ufm. erforderlichen Grieß herzustellen. Grießmühlbetriebe können nur eine beschränkte Anzahl spezieller Grießmühlen finden, nicht aber etwa Mehlmühlen, die als Nebenbetrieb Grieß herstellen. Allen im vorstehenden nicht genannten Betrieben der eingeangenen erwiderten Art (wie z. B. den Lebkuchen-, Honigkuchen-, Pfefferkuchen-, Simonsbrot-, Kumpfermehl-, Schokolade-, Oblaten-, Suppenmehl-, ufm. Fabriken) kann Getreide oder Mehl durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft nicht zur Verfügung gestellt werden. Auch ist die Kriegsgemeinschaftsgesellschaft nicht in der Lage, diese Betriebe zu berücksichtigen. Es muß ihnen vielmehr überlassen bleiben, sich wegen Beschaffung des erforderlichen Getreides oder Mehls mit denjenigen Kommunalverbänden, in deren Bezirken sie ihre Erzeugnisse absetzen, ins Benehmen zu setzen. Es wird darauf hingewiesen, daß den Kommunalverbänden dasjenige Getreide oder Mehl, das sie selbst diesen Fabriken zur Verfügung stellen, auf ihren Bedarfanteil anzurechnen ist.

Immer noch hohe Vieh- und Fleischpreise.

Die außerordentlich hohe Steigerung der Viehpreise ist schon ihre bedenkliche Wirkung aus. Der Konsum an Fleisch und Wurstwaren verringert sich. Die Läden sind leer, und die Metzger tragen sich ernstlich mit dem Gedanken, ihre Geschäfte nachmittags zu schließen. Tatsächlich sind die Preise auch so, daß Familien mit geringem und mittlerem Einkommen auf Fleischgenuß vollständig verzichten müssen. In gesundheitlicher Beziehung ist das äußerst gefährlich. Die ganze Lebenshaltung, insbesondere der Bevölkerung der Großstadt, ist auf einen bestimmten Fleischkonsum eingerichtet; wird ihr diese Möglichkeit durch allzu hohe Preise entzogen, dann bedeutet das Unterernährung. Denn auch Gemüse, die den notwendigen Nährwert haben, sind knapp und sehr teuer. Die Folgen der ungenügenden Ernährung machen sich naturgemäß ausschließlich in den ärmeren Schichten bemerkbar. Dem Staat sollte und dürfte das nicht einleuchtend sein; aber vergebens wartet man auf sein Eingreifen. Vor einigen Wochen Vieh es, der Lebensmittelmarkt sollte durch die Dampferpreise etwas belebt werden; die Gemeinden lassen aber auch lange auf sich warten. Dem arbeitenden Volk bleibt also keine andere Wahl, als den Fleischkonsum einzuschränken und sich mit minderwertigen Nahrungsmitteln zu begnügen. Staatliche Unterstützung, die man jetzt so vielfach verlangt, wird auf diese Weise bei den Wölfen sicher nicht wahrgenommen.

Der Fleischmarkt wird weiter betrieblen; die Produzenten und Händler von Vieh wissen bald nicht mehr, was sie verlangen sollen, insbesondere für Schweine. Aufgetrieben waren am letzten Markt 177 Ochsen, 82 Bullen, 1105 Kühe, 180 Kälber, 945 Schweine. Rinder und Schweine werden bei langem Handel nahezu ausverkauft. Kälber werden bei starkem Geschäft abgesetzt. Der an und für sich geringe Auftrieb von nur 945 Schweinen wurde also nicht einmal abgesetzt, der beste Beweis, daß die Wurstwaren infolge der hohen Preise nicht abgehen und die Metzger im Einkauf zurückhalten. Die Preise für Schweine erhöht sich wieder um 4 Mark der Zentner Schlachtgewicht; sie stiegen auf 143-150 Mark. Die Preise für Ochsen behaupteten sich in der gleichen Höhe des Marktes der Vorwoche: 120-135 Mark der Zentner Schlachtgewicht. Bedingt die Tiere geringerer Qualität, minder gut genährte Kühe und Kälber gingen um 2 bis 3 Pfennig das Pfund Schlachtgewicht im Preis herunter. Aber auch da steht schon im Lebensverkauf der Absatz, weil eben die Preise unerträglich sind. Die Metzger zeigen keine Kauflust; der Handel ging langsam. Nur Kälber wurden flott abgesetzt, trotz der abermaligen hohen Preissteigerung um 5 Pfennig das Pfund. Der Zentner Schlachtgewicht kostete 140 Mark. Kalbfleisch wird bei solchen Preisen nur von reichen Leuten konsumiert; die können schon Apothekenpreise zahlen. Arme Teufel aber kennen Fleisch nur noch dem Namen nach.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Vom Ausschuss für Kriegsbeschädigten-Fürsorge wird uns geschrieben: Aus der Theorie ist Praxis geworden. Der Ausbau der Organisation zum Zwecke der Kriegsbeschädigten-Fürsorge macht in der Zusammenarbeit von Behörde und privater Wohltätigkeit rasche Fortschritte. So wurden in dem Bezirk des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisesverbandes — dem Großherzogtum Hessen, der Provinz Hessen-Nassau und dem Fürstentum Waldeck — folgende Organisationen gebildet: eine Zentralstelle (Hauptauschuss) mit dem Sitz in Frankfurt a. M. Derselbe eröffnete in der Großen Friedberger Straße 28 eine Geschäftsstelle. Derselbe Ausschuss angegliedert wurde in dem Großherzogtum Hessen ein Landesauschuss mit dem Sitz in Darmstadt, für den Regierungsbezirk Kassel ein Bezirksauschuss mit dem Sitz in Kassel. Ebenso wurden in den größeren Städten, wie Frankfurt a. M., Wiesbaden, Mainz, Biebrich, Ortsausschüsse zur Erledigung der örtlichen Aufgaben ins Leben gerufen.

Der Kreis Wiesbaden wurde zwecks Ausbau der Organisation dem Hauptauschuss überwiesen. Für diesen Bezirk wurde zunächst ein Bezirksauschuss gebildet. In den einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks Wiesbaden wurden ferner mit dem Landratsamt als Zentralstelle Kreisbauausschüsse gebildet.

Die Bürgermeister der Kreisgemeinden, welche in der Regel dem Ausschuss als Beiräte angehören sollen, werden künftighin gehalten sein, beratungsbedürftige Fälle ihrer Gemeinderäte an den Ausschuss (das zuständige Landratsamt) zu melden.

In diesen Ausschüssen sind Angehörige aller Stände als Beiräte herangezogen.

So hat die Organisation greifbare Gestalt erhalten, so daß die Kriegsbeschädigten in Stadt und Land leicht mit derselben in Verbindung treten können. Der Weg wäre für die Kriegsbeschädigten folgender:

Die Ansuchen von Lazarettenden wenden sich, insofern dies nicht schon durch die Lazarette geschieht, an den Orts- oder Kreisbauausschuss desjenigen Bezirks, in welchem das Lazarett sich befindet. Es spielt dabei keine Rolle, ob der zu Beratende seinen Wohnsitz oder seine Arbeitsstelle in dem betreffenden Orte oder sonstwo hat. Dasselbe gilt auch bei denjenigen, die aus dem Lazarett zu ihrem Truppenteil entlassen sind (Gemeinschaftsombagie).

Sind die Kriegsbeschädigten bereits in die Heimat entlassen, dann wenden sie sich, wenn es notwendig ist, an den Bürgermeister ihres Ortes. Dieser erledigt alle Fälle, die durch ihn erledigt werden können. Schwierigere Fälle meldet dieser dem Kreisbauausschuss, welcher dann vertritt, den Fall zu erledigen. In Fällen, wo dies notwendig ist, gibt der Kreisbauausschuss dann, wenn seine Hilfsmittel nicht ausreichen, solche an den Landes-, Bezirks- oder Hauptauschuss weiter.

Die Kriegsbeschädigten, welche der Beratung oder Stellenvermittlung bedürfen, werden ersucht, sich der vorstehenden Institutionen zu bedienen.

Wer einen Kriegsbeschädigten kennt, der der Beratung bedarf, mache ihn auf die Ausschüsse der Kriegsbeschädigten-Fürsorge aufmerksam.

In allen Zweifelsfällen betr. der Zuständigkeit des Ausschusses wende man sich an die Geschäftsstelle des Hauptauschusses, Große Friedberger Straße 28, II., Telefon Amt Hanfa 411, von wo aus das Gesuch behandelt oder an den zuständigen Ausschuss weitergegeben wird.

Für dieses Geistesprodukt zeichnet verantwortlich der neue Geschäftsführer des Ausschusses für Kriegsbeschädigten-Fürsorge, Herr Stadtverordneter und Gewerkschaftssekretär A. P. Jäger. Die Kriegsbeschädigten tun gut daran, wenn sie diese Rundmachung ein paar mal durchlesen. Im übrigen empfehlen wir dem Ausschuss für Kriegsbeschädigten-Fürsorge, dem Herrn Jäger noch einen zweiten Sekretär zur Seite zu stellen, der dessen Schriftstücke auf halbwegs vernünftiges Deutsch und klare Ausdrucksweise prüft. Hoffentlich fallen die mündlichen Ratschläge des Herrn Geschäftsführers besser aus, wie seine schriftliche Belehrung.

Unendlich Volk. Die teuren Fleisch- und Wurstpreise haben eine neue Spezies von Dieben gezüchtet: diese suchen Manfarden in großer Zahl heim und nehmen hier, was sie an Wurst, Dörrfleisch und anderen Fleischwaren finden. Alles andere lassen sie unberührt. Da die Diebe die reiche Beute nicht allein essen können, besteht der Verdacht, daß sie mit der Diebstahlsbeute einen umfangreichen Hintertreppenhandel treiben. Gestohlene Personen und solche Leute, die Angaben über die Täter machen können, wollen dem Präsidium, Zimmer 413, Mitteilung machen. — (Klingel fahre r) sind seit Beginn der Reisezeit wieder arg am Werk. Sie suchen mit Vorliebe verschlossene Wohnungen auf, deren Fensterladen heruntergelassen sind. In zahlreichen Fällen gelang es ihnen, reiche erbeuliche Beute einzubringen. Vorsicht den Klingelfahrern gegenüber ist deshalb geboten.

Zwei Kinder zu Tode geküßt. In der Josef-Mohr-Straße stürzte der vierjährige Sohn des Wagensführers Bertram aus dem Fenster des ersten Stocks auf die Straße und starb nach kurzer Zeit. Im Hause Mittelbacher Allee 145 fiel der vierjährige Sohn des Schaffners Jäger aus dem vierten Stock und war nach wenigen Augenblicken tot.

Selbstmord. In einem hiesigen Gasthof erschloß sich eine Frau von etwa 25 Jahren. Sie hatte sich ins Fremdenbuch als Frieda Knuth eingetragen.

Kriegsfreiwillige. Bei den hiesigen Bezirkskommandos und Ersatztruppenteilen haben sich, wie die „Frl. Jg.“ meldet, Punderte von Kriegsfreiwilligen — darunter Personen im Alter von über 50 Jahren — gemeldet. Manche von ihnen äußerten bei der Meldung den bestimmten Wunsch, nur für Italien Verwendung zu finden.

Briefkasten der Redaktion.

Berichtigung. Der Bericht in unserer gestrigen Nummer an der Spitze der Umgegend betraf nicht den Kreis Uingen, sondern den Kreis Wiesfeld. Unser Berichtshatter hatte irrtümlich die Kreise verwechselt.

Nach Rönigstein. Der Freiwillige muß, wenn er noch nicht eingezogen ist, zur Musterung.

W. R. 5. Ratskell können Sie noch eingezogen werden.

A. M. in Offenbach. Verschweren Sie sich beim zuständigen Landratsamt.

Telegramme.

Abermals ein englisches Linien Schiff versenkt.

Konstantinopel, 27. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung der Agenzia Milli. Heute früh wurde bei Sedd-ül-Bahr das englische Linien Schiff „Majestic“ in den Grund gebohrt. — Die vorgestrichene Versenkung des englischen Linien Schiffes „Triumph“ geschah laut amtlicher türkischer Meldung durch ein deutsches Unterseeboot.

Das Schiff „Majestic“ ist 1895 vom Stapel gelaufen. Es hatte 15150 Tonnen Wasserverdrängung und 18,5 Seemeilen Schnelligkeit, war armiert mit vier 30,5 Zentimeter, zwölf 15 Zentimeter- und zwanzig kleineren Geschützen. Es hatte 757 Mann Besatzung.

Italien blockiert die albanische Küste.

Rom, 27. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung der Agenzia Stefani. Da die italienische Regierung der Ansicht ist, daß einige Häfen der albanischen Küste Österreich-Ungarn zur heimlichen Verpropantierung seiner kleinen Schiffseinheiten dienen, erklärte sie am 26. Mai den Blockadezustand über: 1. die österreichisch-ungarische Küste von der Grenze im Norden bis zur montenegrinischen Grenze im Süden einschließlich aller Häfen, Inseln und Buchten; 2. die albanische Küste von der montenegrinischen Küste im Norden bis zum Kap Kephal einschließlich im Süden. Die Erklärung bezieht sich auf die geographischen Blockadegrenzen in ihrer Länge und Breite und fügt hinzu, daß die Schiffe befreundeter und neutraler Mächte eine von dem Oberbefehlshaber der Seestreitkräfte festgelegte Frist haben, um frei aus der Blockadezone zu fahren. Gegen die Schiffe, welche die Sperrelinie Kap Otranto-Kap Kephal zu durchfahren versuchen oder durchfahren, wird gemäß den Regeln der internationalen Rechte und der bestehenden Verträge verfahren werden.

Dänemarks Neutralität.

Kopenhagen, 27. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Das Ministerium des Aeußern gibt bekannt: Anlässlich der Teilnahme Italiens am Kriege hat die dänische Regierung beschlossen, den kriegführenden Mächten mitzuteilen, daß die vollständige Neutralität Dänemarks auch gegenüber dieser Kriegserweiterung gelte.

Amerikanische Sorgen wegen britischer Willkür.

Washington, 27. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung der Associated Press. Die Vereinigten Staaten haben in London angetraut, was die Ankündigung der Admiralität bedeutet, daß neutrale Schiffe einer Erlaubnis bedürften, die Nordroute um die britischen Inseln nach Skandinavien zu berühren. In amerikanischen amtlichen Kreisen versteht man nicht, weshalb neutrale Schiffe an der Benutzung einer Route außerhalb territorialer Gewässer verhindert werden. Man faßt die Ankündigung als ein Verbot eines großen Teiles des Ozeans für den neutralen Handel durch das Regieren von neuen britischen Minenfeldern auf.

Schiedsvertrag der A.B.C.-Republiken.

Buenos Aires, 26. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Der Vertrag zwischen Argentinien, Brasilien und Chile, betreffend friedliche Austragung etwa entstehender Streitigkeiten, ist gestern von den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten der drei Republiken unterzeichnet worden.

Wiesbadener Theater.

Reißens Theater.

Freitag, 28. Mai, 7 Uhr (Gespel des Operetten-Ensembles vom Stadttheater in Hamou, Neuheit): „Wie einst im Mai“.

Königliches Theater.

Freitag, 28. Mai, 7 Uhr: „Wido“.
Samstag, 29. Mai, 7 Uhr: „Ein Volksfeind“.
Sonntag, 30. Mai, 6½ Uhr: „Lannhäuser“.
Montag, 31. Mai, 7 Uhr: „Genoveva“.

Hüte, Mützen, Schirme, Pelzwaren.

Große Auswahl. Billige Preise.

Karl Sommer, Kürschner.

41 Wollritzstrasse 41.
Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Die Nonne

Ein Sittenroman aus dem Klosterleben von Denis Diderot. Einer der berühmtesten kulturhistorischen Romane aller Zeiten. Preis statt M. 2.— nur 40 Pf. Buchhandlung Volksstimme

Konsumverein Biebrich und Umgegend

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Samstag den 29. Mai 1915, abends halb 9 Uhr, im „Kaiser Adolf“, Biebrich, Wiesbadener Straße 39:

Ordentliche

General-Verammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über das erste Halbjahr 1914/15 (vom 1. Sept. 1914 bis 28. Febr. 1915).
2. Ergänzungswahl für ein statutengemäß ausscheidendes Vorstandsmitglied und zwei Aufsichtsratsmitglieder.
3. Anträge von Mitgliedern.
4. Genossenschaftliches.

Konsumverein Biebrich und Umgegend

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Der Aufsichtsrat:

Johann Brückmann, Vorsitzender.